

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 3. August 1801.

## I. Citationes Edictales.

Nachdem der Criminal-Rath und Cammer-Fiscäl Müller als Vertreter der Königl. Invaliden-Casse, gegen folgende Cantonisten des Amts Enger als:

1. Caspar Heinrich Wörndamme Nr. 18. Bauerschaft Hibdenhausen. 2. Hermann Heinrich Kruse Nr. 8. Bauerschaft Vermbeck. 3. Jürgen Heinrich Meyer Nr. 20. Bauerschaft Wallenbrück,

Klage erhoben und behauptet hat, daß selbige ohne obrigkeitliche Erlaubnis, also der gesetzlichen Vermuthung nach, um sich dem Militairdienste zu entziehen, außer Landes sich begeben hätten, daher auch vorschristsmäßig auf die Einziehung ihres Vermögens für die Invaliden-Casse angetragen, und weil ihr Aufenthalt unbekannt, um ihre öffentliche Vorladung nachgesucht hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden: so werden vorbenannte ausgetretene Landes-Kinder und Unterthanen hiemit vorgeladen, sich spätestens den 4. Novbr. c. bey dem Regierungs-Auscultator Limmig Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu melden, um Rede und Antwort von ihrer bisherigen Abwesenheit zu geben. Sollten diese angeführten Landes-Kinder solches zu thun unterlassen; so wird die gegen sie erhobene Klage als begründet angenommen, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen

und etwa ihnen anfallende Erbschaften bey Invaliden-Casse zuerkannt werden; Worauf sie sich also zu richten haben. Unkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl hier als bey dem Amte Enger angeschlagen, wie auch in den Pappstäbter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern bekannt gemacht worden. So geschehen Minden am 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

## 6. Armin.

Da der Criminalrath und Cammerfiscäl Müller als Vertreter der Invaliden-Casse gegen folgende ausgewanderte Landes-Kinder des Amts Limberg

1. Franz Heinrich Kamann von Nr. 1. 2. Johann Heinrich Meyer n. 3. 3. Franz auf der Horst n. 37. Bauersch. Ennigloh. 4. Johann Heinrich Pörtner n. 29. Brsch. Holsen. 5. Carl Friedrich Tiemann n. 7. Brsch. Roedinghausen. 6. Jobst Heinrich Mahe n. 44. daselbst. 7. Carl Heinrich und 8. Peter Heinrich Hüffermann n. 5. Brsch. Ostilver. 9. Friedrich Wilhelm Holtkamp n. 8. daselbst. 10. Joh. Heinrich Lemme n. 3. Brsch. Westilver. 11. Albert Heinrich Wiechmann n. 3. Voelische Arrode. 12. Nicolaus Trinckaus n. 13. Brsch. Engershausen. 13. Casper Heinrich Niemeyer n. 4 Brsch. Harlinghausen. 14. Herm Heinrich Brand n. 10. daselbst. 15.

Franz Henrich Groene n. 13. ebendasselbst. 16. Friedrich Wilhelm Bloemer n. 13. Bauersch. Schrödinghausen. 17. Casper Friedrich Wellmann n. 2. Brsch. Heddinghausen. 18. Johann Friedrich Weichmann n. 43. daselbst klagbar geworden und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen diesem Gesuche auch statt gegeben, und Terminus zu Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 24ten Sept. d. J. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator von Rappard angefeht worden, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in die hiesige Provinz zu kommen und wie solches geschehen nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angefehten Termine nicht thun, so werden sie als treulose und wegen des Soldatenstandes Ausgetretene angesehen, und sie ihres jetzigen und künftig ihnen etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dieses der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Es ist daher diese Edictal: Citation gegen sie erlassen worden. So geschehen Minden am 12ten May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Regierung.

**F**olgenden ausgetretenen Cantonisten der Stadt Blothe:

Johann Gottlieb Kulemann Nr. 9. und Johann Friederich Sietmann Nr. 175. wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Officium fisci Cameræ, unterm 15. d. M. die Confiscations-Klage gegen sie erhoben, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen habe. Da nun dem Gesuche statt gegeben worden; so werden sie hiermit vorgeladen, in Termino den 7. Septbr. c. vor dem ernannten Deputato, Auscultatore Thörbeck des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung sich persönlich zu stellen, ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, und

von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Wobey ihnen zur Warnung dient, daß, wenn sie dieses nicht befolgen, sie als Treulose, der Werbung halber, ausgetretene Unterthanen angesehen, und sie sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst, etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse, den Gesetzen gemäß, zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal: Citation bey der Regierung und bey dem Amte Blothe affigirt, auch in den Livostädter Zeitungen und im Intelligenzblatt eingerückt worden. So geschehen Minden am 20ten May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Regierung.

**F**olgenden ausgetretenen Cantonisten der Cantonen Cranen, L. S.)

1. Albert Dieberich Esler Nr. 10. Bauerschaft Dornberg Amts Werther.
2. Joseph Bertram Nr. 7. auf der Königl. Arode des Amts Schildesche.
3. Peter Henrich Brackfleck Nr. 54. Bauerschaft Wiebold Amts Schildesche.
4. Christian Friedrich Böckermann Nr. 76. daselbst.
5. Hermann Henrich Wölcker Nr. 7. Bauerschaft Oberjollenbeck Amts Schildesche.
6. Jobst Henrich Heybbrinck Nr. 41. daselbst.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie die Confiscations-Klage angestellt und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deserviret ist; so werden vorgenannte ausgetretene Unterthanen hierdurch verabladet, sich in dem vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Timmig auf den 17. Octbr. a c bezielten

Termine des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr in ihr Vaterland glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rechenschaft zu geben. Werden sie dies zu thun unterlassen; so haben sie zu gewärtigen, daß die Klage für gegründet angenommen, sie als des Militair dienstes wegen Ausgetretene angesehen und ihres sowohl gegenwärtigen als zukünftigen ihnen etwa durch Erbschaften oder sonst anfallenden Vermögens, für verlustig erklärt, solches auch der Invaliden-Casse wird zuerst kannt werden; wornach sie sich zu achten haben.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation so wohl hier, als bey dem Amte Schwedische affigirt, auch bey Pippstädter Zeitungen und den hiesigen Intelligenz-Blättern drey-mal inserirt worden.

Signatum Minden den 26. Juny 1801.

Königl. Preuss. Minden-Ravensberg-sche Regierung.

Arnim.

Von beyden hohen Landes-Collegien ist mir der Auftrag ertheilt, die Entschädigungen zu reguliren, welche der Chausseebau, auf der Wegestrecke, von der Grenze der hiesigen städtischen Feldmark am Neuenbaume, bis Bielefeld nach den Bestimmungen des Chausseebau-Reglements nothwendig gemacht hat.

Zu Erledigung dieses Auftrages, soll zuerst mit Ausmittelung der zu leistenden Entschädigungen, auf der Wegestrecke, von der eben-erwähnten städtischen Grenze bis an das hiesige Rabber Thor der Anfang gemacht werden.

Es werden demnach alle und jede Real- und sonstige Präcedenten dieser Wegestrecke, und namentlich diejenigen, welche entweder ihre Grundstücke zum Chausseebau abgetreten, oder durch Grandfuhren, Steinbrüche und Entziehung der auf den Ländereyen befindlich gemessenen Früchte, auch des darauf gestandenen Holzwachses Be-

schädigungen erlitten haben; imgleichen alle diejenigen, welche an den entbehrlich gewordenen, und zur Entschädigung mit zu verwendenden, und einzuziehenden alten Post- und Nebenwegen, irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, in Termine dem 17. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auf den Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre habende Ansprüche umständlich anzugeben, und demnachst weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie durch die nachher erfolgende Präclusions-Sentenz, aller ihrer etwaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden wird.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Ladung nicht nur bey hiesigem combinirtem Königl. und Stadtgericht, und dem Amte Altho affigirt, sondern auch dieselbe den Mindenschen Intelligenzblättern omahl inserirt worden.

Sign. Herford den 13ten May 1801.  
Diederichs.

Damit die Gemeinheiten in der Senne und zwar

1. die Heide unter und neben der Döckeler Berge und an Arnolds Lohden,
2. die Linpen und Rötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Brachtrupper Lohden,
4. die Heide zwischen der Stuckenbröcker Landstraße und der Gravinghöger Gemeinheit,
5. die Döflische Senne, unter der Stuckenbröcker Landstraße und dem Groten Feen,
6. die Füllies Heide, nebst Brackmanns, Füllies, und Schlingmanns Fichten, an der Beckheide,
7. die Kraacks, Lindemanns, und Benztrupper Heide, nebst Anschüssen,
8. die Heide untern Brachtrupper Loh-

den, Quackernack's Fichten, Vorwerks-  
 Plaggenmatt, und Sprungmann's Fichten;  
 9. die Bülterheide, auch die Heide un-  
 tern Landwehrs Kamp und Kampheide,  
 10. Kialkämpfer Plaggenmatt und Fichten,  
 11. Linnebrügger's Sonneborn's Heide  
 und die Gemeinheit um den Königl. Lei-  
 chen,

12. die Nagelsdieck's, Wittenbürgers,  
 Cordsmann's, Peter Johann's, Rolfs, Es-  
 selmann's, Plepers und Brinckfords Hei-  
 de und Fichten und Hülsenstroh, der al-  
 lerhöchsten Absicht gemäß, getheilet wer-  
 den können: So werden alle diejenigen,  
 welche an genannten Gemeinheiten Ansprü-  
 che haben, sie bestehen, worin sie wollen,  
 hiedurch vorgeladen am 23. Sept. d. J.  
 am Gerichtshause zu Wielesfeld zu erscheinen  
 und ihre Gerechtsame anzugeben, wobei  
 zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß  
 die unterlassene Angabe zur Folge hat,  
 daß künftig kein weiterer Anspruch statt  
 findet, sondern solcher auf immer und ewig  
 durch eine allergnädigste Präclusions-Sen-  
 tenz abgewiesen und die Theilung unter den  
 sich gemeldeten Interessenten vollzogen  
 werden wird.

Sollten auch Lehns- oder Gutsherrn  
 vorhanden seyn, welche bey dieser Thei-  
 lung ein mittelbares Interesse haben, müs-  
 sen selbige ihre Gerechtsame ebenfalls wahr-  
 nehmen, weil sonst dasjenige, was ihre  
 Vasallen, Eigenbehörige, Erbpächter und  
 Erbzinsleute, unterlassen, ihnen zum  
 Schaden und Nachtheil gereicht, so wie  
 dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die  
 geschene Theilung, wegen ermangelnden  
 Consensus, anzustoßen, sondern verbun-  
 den seyn, dasjenige gelten zu lassen, was  
 hierüber von den von ihnen abhängigen  
 Personen beschloffen worden.

Wielesfeld und Werther d. 1. Juny 1801.

Allerhöchst verordnete Markentheilungs-  
 Commission des Amts Herpen.

Buddens, Ziegler.

Vor dem Magistrats-Gericht zu Mans-  
 deburgl. Hobeit, sind die gesammte Seite-  
 wärts-Verwandte, und alle und jede, wel-  
 che ein Erbrecht oder andere Ansprüche an  
 des hiesigen am 27. Febr. c. ab intestato  
 ohne Kinder verstorbenen Bürger und Eas-  
 ge-Schmidt, Mstr. Sebastian Wilhelm  
 Schmidt No- und Immobilien-Verlassens-  
 schaft, dessen Vater Hr. Johann Conrad  
 Schmidt, die Mutter aber Anna Maria  
 geb. Albrecht geheissen, und wovon der  
 erstere zu Drensborg in Hessen geboren,  
 von da nach Halle an der Saale gezogen,  
 und an letztem Orte, mit Hinterlassung  
 zweier mit der Albrechten erzeugten Söhne,  
 besonders des hiesigen Erblassers Mstr.  
 Sebastian Wilh. Schmidt verstorben, mit  
 Bestande formiren können auf den 1. Septbr.  
 a. c. ad profitendum, liquidandum et ves-  
 rificandum bey Verlust des beneficij resti-  
 tutionis in integrum, und daß, wenn sich  
 niemand um 12 Uhr meldet, nachher wei-  
 ter keine Forderung und Erb-Anspruch  
 statt haben, vielmehr der Wittwe der ge-  
 sammte Nachlaß als ihr Eigenthum über-  
 lassen und zugesprochen, auch deren ge-  
 sammten facta für richtig und anerkannt  
 gehalten, mithin sub Praejudicio consueto,  
 wie auch zu Anhörung einer Praeclusions-  
 Sentenz vorgeladen, denen entfernet woh-  
 nenden aber die Justiz-Commissarien Hr.  
 Stifts-Untmann Bättner zu Halle, und  
 Hr. Untmann Bättner zu Neu-Helsta bey  
 Eisleben zu Mandatarien zu Besorgung  
 ihrer Angelegenheiten, welche sie mit In-  
 struction, gerichtl. Vollmacht und gerichtl.  
 Beweisen zu versehen haben, vorgeschlagen  
 werden. Mansfeld d. 25. May 1801.

Schultheiß und Rath daselbst.

## 2. Citatio Creditorum.

Zur Ausmittelung des Schuldenzustandes  
 der bereits ausgehewerten an das Guth  
 Uhlenburg eigenbehörigen Brinkhenrichs  
 Stette Nr. 18, Bschl. Dehne werden sämt-

liche real und personal: Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 9. Septbr. d. J. an hiesiges Amt unter der Warnung vorgeladen, daß die sich nicht gemeldeten den Uebrigen in dem künftigen Erkenntniße in Rücksicht ihrer Befriedigung nachgesetzt werden sollen.

Sigl. Hausberge den 26. Juny 1801.

Königl. Preuss. Amt.

Schmidts.

**D**a über das gesammte Vermögen des hiesigen Kaufhändlers Caspar Friedrich Heitz, per decretum vom heutigen dato der Concurſ - Prozeß eröffnet worden; so werden sämtliche unbekannte Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer an der Heitzschen Concurſmasse habenden Forderungen, und zur Erklärung über die Beybehaltung, des zum interimis Curatore concursus ernannten Herrn Medicinalfiscal Hoffbauer, zu dem auf den 9. Octbr. d. J. angesetzten Liquidations - Termin an hiesiges Rathhaus unter der ausdrücklichen Warnung edictaliter verabladet, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von der gegenwärtigen Concurſmasse abgewiesen werden sollen; woben zugleich die Herrn Justiz - Commissarien Meyer und Baumann denen abwesenden Gläubigern zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden.

Da auch zugleich der Generalarrest über des Gemeinschuldners gesamtes Vermögen verhängt ist; so werden bey Strafe der Nichtigkeit der a dato mit dem Gemeinschuldner zu schließenden Contracte, alle Zahlungen denen Schuldner der Masse untersagt, und solche angewiesen, nicht anders als an das gerichtliche Depositorium Zahlung zu leisten. Bielefeld am Stadtsgericht den 17. July 1801.

Consbruch. Buddens. Hoffbauer.

**D**er Jude Samuel Wendix zu Werther hat unterm heutigen dato beim Gerichte angezeigt: daß er sich außer stande befinde, seinen Creditoren vollständige Zah-

lung zu leisten, und daher auf Eröffnung des Concurſes angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an das geringe Vermögen des gedachten Samuel Wendix Forderungen zu haben vermeinen möchten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 19. August an die Gerichtsstube zu Werther hiedurch unter der Verwarnung verabladet: daß sie bey ihrem Zurückbleiben aller Ansprüche an die jetzt vorrätige Masse für verlustig werden erklärt werden. Zugleich wird denjenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld oder Sachen besitzen möchten, hiedurch aufgegeben: dem Gerichte davon Anzeige zu machen und bey Strafe doppelter Erstattung weder das Eine noch das Andere an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen.

Zum Interims - Curator ist der Herr Justiz - Commissair Ziegler bestellt, über dessen Beybehaltung sich die Creditoren in dem bezielten Termine zu erklären haben.

Amt Werther den 23. Juny 1801.

Reuter.

**U**eber das Vermögen des Heuerlings Philip Freese in Forsten, ist Unzulänglichkeits halber der Concurſ eröffnet. Die Gläubiger desselben werden daher, bey Gefahr der Abweisung von der Concurſmasse hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 18. Septbr. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg am 25. Julii 1801.

Lüder.

**D**er Colonus Wischkämpfer Nr 37. Pauserschaft Voehorst hat in Beystand seiner Gutsherrschaft die Berichtigung seines Schuldenzustandes und Verstattung terminlicher Zahlung nach dem Ertrage seiner Stette nachgesucht. Die Gläubiger des gedachten Coloni Wischkämpfers werden daher hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen am 5. Octbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle an-

zuweihen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie damit bis nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurück gemiesen werden.

Amt Ravensberg den 10. July 1801.

Lüder.

### 3. Verkauf von Grundstücken.

Ich bin gewillet: 1, 9 Morgen einfach Zinsland in der Wahlstätte belegen, wovon 9 Schfl. Gerste und 2 Rthlr. Landschaz gehen.

2, 1 Morgen gleicher Qualität daselbst wovon 1 Schfl. Gerste und 8 gl. Landschaz gehen.

3, 1 Morgen doppelt Einfalls-Land daselbst, wovon 2 Schfl. Gerste und 4 gl. Landschaz gehen, und

4, 1½ Morgen daselbst, wovon 3 Schfl. Gerste und 6 gl. Landschaz gehen: meißbietend zu verkaufen, Liebhaber können sich am 11. August c. Nachmittags 2 Uhr in meinem Hause auf der Bäckerstraße einfinden. Minden den 31. July 1801.

Wittwe Kemena.

Guth Böfel bey Wände Amts Limberg.

Das vakante Obarbrennersche Kolonat Nr 1. in Bieren Kirchspiel Rödninghausen von 158 Scheffel Acker- und Gartenland, 12½ Schfl. Holzwuchs, hinlänglichen Wiesewachs, nebst verhältnismäßigen Silber-Marken-Anteil, bey deren fast vollendetem Theilung, und den erforderlichen guten Gebäuden.

Dies Kolonat soll überlassen werden

1. nach Eigenthumsrecht gegen die bisherigen Pächte und Dienste.

2. in Erbpacht gegen jährlichen Grundzins in Korn oder Geld, und im Erbstands Capital.

3. im freyen Kauf mit Aufhebung aller Eigenthumsrechte, für eine angemessene in Terminen zahlbare Kaufsumme. Je nachdem sich zu einem oder andern in dem auf Montag den 31. d. M. Morgens 9 Uhr zu Böfel angesetzten Termin Liebhaber

finden. Der nach dem Heuerertrage zu 3 prc. berechnete Anschlag erträget, exclusive des Markentheils nach Abzug der Abgisten 14485 Rtl. in Golde, es wird solcher in Termino zur Einsicht vorgelegt, auch auf Verlangen von dem Herrn Domdechant v. Winke mitgetheilet werden.

Da die Nothwendigkeit erheischet, daß mit Subastation der den Müller Brinckmannschen Eheleuten vermöge des mit hochlöblicher Krieger- und Domainen-Kammer geschlossenen Erbpacht-Contractes gehörenden, in der Nähe von Hausberge belegenen, Holzhauser Wind- und Roßmühle sammt Zubehör, bestehend:

1) in einer Windmühle, so nebst dem Gehewerke zu 676 Rtl. 8 ggr. — Pf.

2) in einer Roßmühle, welche mit Einschluß des Gehewercks und der Wohnung zu 245 Rtl. 13 ggr. 4 Pf. und

3) in ½ Morgen Gartenland zu 48 Rtl. taxiret worden, verfahren werde, und zu diesem Ende, so wie zum Verkauf des von dem Brinckmann selbst erbaueten, und zu 28 Rtl. abgeschätzten, Stall-Gebäudes Termini auf den 27. July, 31. August und 28. Septbr. d. J. anberaumet sind; so werden alle und jede qualifizierte Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in besagten Terminen hier am Amte Morgens 9 Uhr einzufinden, und nach vorgelegten Kaufs-Bedingungen ihr Geboth abzugeben; nur wird noch bekannt gemacht: daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwaige Nachgebothe nicht reflectiret werde.

Sigl. Hausberge den 24. Juny 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Es sol das dem Knopfmacher Streubelein hieselbst zugehörige sub No. 108. an der Wellenstraße belegene Haus, bestehend aus einer Wohnstube nebst Schlammern, einem Fluhr mit Küchenheerd, 2 Aufsamern, einem Boden nebst dahinter belegenen kleinen Hofraum, so mit Einschluß des dazu gehörenden Hudetheils auf 625 Rtl.

habe abgeschätzt worden, Schulden halber zur gerichtlichen Subhastation gezogen werden, und wie dazu ein Bietungsstermin auf den 9. Septbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem kaufustigen Publico hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich haben sich die real Prätendanten bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs der Präclation in praesens zu melden.

Vielefeld im Stadtgericht am 24. July 1801.

Consbruch. Buddens.

Da der Käufer der freyen Reinkmanns-Stette sub Nr 23. Kirchbauerschaft Dornberg Nr 11 der Schäfersmann, die stipulirten Kaufgelder ad 410 Rtl. in grob Courant in dem bezielten Termin nicht erlegt hat; so wird diese Stette, deren Beschaffenheit in den Nr. 16. 19. 22. und 32. der vorjährigen wöchentlichen mindischen Anzeigen des mehrern beschrieben ist, hiermit nochmals ausgebaut, mit der Nachricht, daß zum anderweiten Verkauf terminus auf den 2. Septbr. an der Amts-Stube zu Werther bezielet sey.

Kaufustige haben sich daher gedachten Tages Morgens früh 9 Uhr daselbst einzufinden, und dem Befinden nach gegen das obacht Geboth den Zuschlag zu gewärtigen.

Schildesche am Königl. Amte Werther den 21. July 1801.

Kreuter.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Lassen hierdurch öffentlich bekannt machen daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Peter Henrich Raumann und Anna Marie gebörne Lohhaus zustehende Immobilien bestehend in einem Wohnhause, vier Begräbniß-Stellen und einen Garten nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1422 Fl. 10 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lin-

genschen Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun ein darauf gerichtlich versicherter Glaubiger um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1422 Fl. 10 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 6. August den 5. Septbr. und den 9. Octbr. a. c. vor Unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angelegten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist und zwar in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Vicitations-Termins etwa einkommenden Geborthe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich etc. Gegeben Lingen den 25. Juny 1801.

Königl. Preußl. Lechl. Lingenische Regierung. Möller.

#### 4. Mobilien: Verkauf.

In der Behausung des hiesigen Höckers Caspar Fried. Heß sollen am 17. Aug. d. J. Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Zin, Kupfer, Betten, Linnen und Drellen-Zeug auch Kleidungsstücke Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden gegen baar-Bestahlung in gr. Preuß. Courant verkauft werden, welches dem kaufustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Vielefeld im Stadtgericht am 29. July 1801. Consbruch. Buddens.

## 5. Verpachungen.

Die Frau Wittwe Bunte ist gesonnen in Termino den 22. August d. J. folgende ihr eigenthümlich zugehörige und mit der Ernte 1801 miethlos weidende Ländereyen auf 4 oder 6 Jahr meistbietend zu vermietthen. Als:

- 1, 4 Stück bei der Brunswicks Lust belegen, ohngefähr 3 Morgen haltend.
- 2, 2 Morgen so auf die Buchmannsche Wiese bei dem dicken Baum schießen und vom Petershager Wege angehen.
- 3, 6 $\frac{1}{2}$  Morgen im Hemerwieden.
- 4, 1 Morgen auf dem Hof zur Heide und
- 5, 1 Acker in der Gegend des Walsartsteichs belegen, welchen bisher der Col. Thomas Rathert in Mierhe gehabt.

Auch ist selbige gesonnen, den ihr eigenthümlich zugehörigen bloß mit Huderlasten beschwerten Hudertheil den Beerpohl genannt, imgleichen den sogenannten bei der Rattenburg belegenen Heideplatz, einen großen Acker haltend, wovon nur 10 gr. Landschatz gehen öffentlich und meistbietend zu verkaufen, oder wenn kein annehmliches Geboth geschieht solche gleichfalls zu vermietthen.

Liebhaber haben sich hierzu gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Wittwe Bunte am Marienthor einzufinden und nach geschenehen annehmlichen Geboth die Contracts-Abschließung und auch den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden den 31. July 1801.

Nachdem die Pacht der Scheerenschleiferen, in den Grafschaften Lingen und Zellenburg, mit Trinitatis 1802, zu Ende läuft, und zu deren anderwelken Ausbietung für die nächsten 12 Jahre, nemlich von Trinitatis 1802. bis dahin 1814. Terminus auf Montag den 17. August d. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Liebhaber, welche jedoch ihr Metier gründlich verstehen, und für die prompte Entrich-

tung der Pacht hinlängliche Caution zu stellen im Stande seyn müssen, hierdurch eingeladen, sich an demselben Tage des Morgens um 9 Uhr, in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, Salva tamen approximatione, der Zuschlag geschehen solle.

Signatum Lingen am 14. July 1801.

Königl. Preuss. Krieges- und Domainen-Rath auch Deputatus Camera perpetuus.

Mauve.

## 6. Capitalia so anzuleihen.

Ein von Schellersheimisches Familien-Fideicommiss-Capital von 2500 Rthl. Gold liegt zum anderweitigen Verleihen zu 4 pre. Zinsen in Bereitschaft. Wenn damit gedienet ist und die erforderliche Sicherheit nachweisen kann, wolle sich bald bey dem Berg-Secretair und Rentanten Wiedekind zu melden belieben.

Minden den 14. July 1801.

## 7. Sachen so verlohren.

Minden. Am 29. v. M. ist ein goldenes Petschaft mit einem Carniol verlohren worden, der ehrliche Finder wird ersucht solches gegen ein Geschenk von 1 Rthlr. im Intelligenz-Comtoir abzuliefern.

Am 24. July ist eine silberne 2gehäufige Engl. Taschenuhr emaille Ziferblatt, gelbe Zeiger mit seidenen Uhrband, sehr schwer im Gewichte zwischen Minden und dem Althausen Chaussee-Hause verlohren gegangen.

Der Finder der Uhr wolle solche gütigst an Hr. Uhrmacher Borchard gegen ein Douceur Fundgeld abgeben.

## 8. Avertissement.

Ein complet zugerittner brauner Wallach ganz fehler frey, mit einem weissen Hinterfuß 5 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, ist unter der Hand zu verkaufen, nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.